

I.

Einwohner und Firmen

Die im Handels-Register Wiesbaden eingetragenen Firmen sind durch * gekennzeichnet

Straßen und Häuser von Alt-Wiesbaden

W.-Biebrich, W.-Bierstadt, W.-Dohheim, W.-Erbenheim,
W.-Frauenstein, W.-Georgenborn, W.-Hesloch,
W.-Igstadt, W.-Kloppenheim,
W.-Rambach, W.-Schierstein,
W.-Sonnenberg, siehe Teil II.

Die
fettgedruckte
Adressbuch-
Eintragung

steht

die Augen,
die Kunden,
die Aufträge

an

sie ist die billigste,
dauerhafteste u.
zuverlässigste
Werbehilfe

Eisenbahn-Expreßgut

Alle Gegenstände, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, können als Expreßgut befördert werden (Ausnahme: explos. und übelriechende Gegenstände).

Abfertigung nach allen dafür eingerichteten Reichsbahn-Bahnhöfen und vielen Privatbahn-Bahnhöfen Deutschlands und dem Saargebiet; ferner nach zahlreichen größeren Plätzen des Auslandes.

Auflieferung bei der Gepäckabfertigung mit Expreßgutkarte, auf die bis zu 5 Stück aufgegeben werden können.

Annahme Tag und Nacht, solange die Bahnhöfe für den öffentlichen Verkehr geöffnet sind.

Expreßgut wird mit dem nächsten geeigneten Personen-, Eil- oder Schnellzuge befördert.

Die Sendungen müssen freiemacht werden.

Bei Expreßgut haftet die Eisenbahn nach den Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung.

Nachnahme ist zulässig bis zur Höhe des Wertes des Gutes, mindestens 5, höchstens 1000 RM. Zur Auflieferung solcher Güter ist eine Nachnahme-Expreßgutkarte vorgesehen, auf die jedoch nur ein Stück aufgeliefert werden darf.

Nachnahmegebühr.

a) bis 100 RM = 1 v. H., mindestens 20 Rpf, nach dem Saargebiet 50 Rpf, b) bei höheren Beträgen 1/2 v. H., mindestens 1 RM. Sofort nach Einlösung der Nachnahme wird der Betrag dem Absender auf seine Kosten durch die Post zugesandt. Der Absender hat hierfür die mit der Nachnahme-Expreßgutkarte verbundene Postanweisung oder Zahlkarte auszufüllen und mit Postmarken in Höhe der Postgebühr zu versehen.

die zeitgemäße Beförderung, weil
billig, bequem, schnell

Auslieferung.

Expreßgut wird sofort nach Eingang dem Empfänger ausgeliefert. Sofern das Gut nicht selbst abgeholt wird oder bahnübergang gestellt werden soll, wird es dem Empfänger angemeldet oder gegen geringe Gebühr zugeführt.

Weitere Auskunft erteilt jede

Gepäckabfertigung.

Dort werden auch Expreßgutkarten und Anhänger oder Bekleidungsstücke verkauft.

Grundsätze für die Frachtberechnung.

Mindestgewicht für die Frachtberechnung (nicht für das Gut) 5 kg. Gewichte bis 20 kg werden auf volle 5 kg, höhere Gewichte auf volle 10 kg aufgerundet.

Ermäßigtes Expreßgut.

Zu halben Frachtsätzen werden folgende einheimische Erzeugnisse befördert: frische Beeren, frisches Obst, frisches Gemüse aller Art und frische Speisepilze.

Mindestfracht 50 Rpf, Höchstentfernung 300 km. Das einzelne Frachtstück darf höchstens 50 kg wiegen. Beförderung nur mit Personenzügen.

Sperriges Expreßgut.

Hierzu rechnen Güter, die unverhältnismäßig viel Raum einnehmen, z. B.: Badewannen, Bühneneinrichtungen, Boote, Fahrräder, Kinderwagen, Federn, Gestelle aus Holz oder Metall, Packmittel wie Kisten, Käfige usw., Hüte, ausgenommen in verschraubten Ballen oder in Kisten, Korbwaren, Sessel und Stühle.

Doppeltes wirkliches Gewicht; Mindestfracht 1 RM.



Sperriges Expreßgut!

Expreßgutfrachtsätze.

km	Expreßgutfracht für				bei Gewichten über 20 kg für je 10 kg RM	km	Expreßgutfracht für				bei Gewichten über 20 kg für je 10 kg RM
	5 kg RM	10 kg RM	15 kg RM	20 kg RM			5 kg RM	10 kg RM	15 kg RM	20 kg RM	
1—15	0,50	0,50	0,50	0,60	0,30	301—35	0,90	1,80	2,70	3,60	1,80
16—30	0,50	0,50	0,60	0,80	0,40	351—400	1,00	2,00	3,00	4,00	2,00
31—50	0,50	0,50	0,80	1,00	0,50	401—450	1,10	2,20	3,30	4,40	2,20
51—70	0,50	0,60	0,90	1,20	0,60	451—500	1,20	2,40	3,60	4,80	2,40
71—90	0,50	0,70	1,10	1,40	0,70	501—550	1,30	2,60	3,90	5,20	2,60
91—110	0,50	0,80	1,20	1,60	0,80	551—600	1,40	2,80	4,20	5,60	2,80
111—130	0,50	0,90	1,40	1,80	0,90	601—700	1,50	3,00	4,50	6,00	3,00
131—150	0,50	1,00	1,50	2,00	1,00	701—800	1,60	3,20	4,80	6,40	3,20
151—175	0,60	1,10	1,70	2,20	1,10	801—1000	1,70	3,40	5,10	6,80	3,40
176—200	0,60	1,20	1,80	2,40	1,20	1001—1400	1,80	3,60	5,40	7,20	3,60
201—250	0,70	1,40	2,10	2,80	1,40	1401—1800	1,90	3,80	5,70	7,60	3,80
251—300	0,80	1,60	2,40	3,20	1,60						

Amtliche Annahmestellen für Expreßgut befinden sich in folgenden Städten:

WIESBADEN: Neugasse 17 bei Louis Zintgraff. **MAINZ:** Fuststraße 1 bei Severin Freund (Zigarrensgesch.). **WORMS:** Marktplatz 6 bei Ochssner (Papierwarengeschäft). **BINGEN:** Gaustr. 3—5 bei Ph. Schröder.

REICHSBAHNDIREKTION MAINZ